

Beschluss der Beiräte Gröpelingen, Walle, Findorff (...)

Jobcenter Bremen: lückenlose Fortführung der Maßnahmen in 2024 und Angebote zukunftssicher gestalten!

Kürzlich wurde bekannt, dass das Jobcenter Bremen - aufgrund von Buchungsfehlern und Mittelkürzungen seitens der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundes - ab August 2024 einige Projekte zur Eingliederung in Arbeit nicht mehr fortführen kann; so können unter anderem Maßnahmen nach § 16d (sogenannte Arbeitsgelegenheiten) die ab dem 01.08.2024 bei einzelnen Trägern nach Ablauf der Maßnahmen einer erneuten Bewilligung bedürfen, nicht mehr finanziert werden.

Dies führt dazu, dass notwendige Zuweisungen in Maßnahmen nicht erfolgen können demzufolge die gesamten Maßnahmekostenpauschalen entfallen, was wiederum weitere Eingliederungsmaßnahmen nach § 16e und § 16i, wie auch reguläre Arbeitsplätze (sozialpädagogische Fachkräfte, AnleiterInnen) und ganze Standorte der davon betroffenen Träger gefährdet.

Hierzu bitten die Beiräte (...) um die Beantwortung folgender Fragen in Form einer tabellarischen Übersicht seitens Senat sowie Bürgerschaft:

1. Wie viele und welche Träger mit welchen einzelnen Projekten und Maßnahmen sind mit welcher Höhe, auch über anteilige Förderung (MKP sowie andere Eingliederungstitel) von den anstehenden Kürzungen durch die Jobcenter betroffen?
2. Wie viele geförderte MitarbeiterInnen und/oder TeilnehmerInnen (bitte nach Art der arbeitsmarktpolitischen Förderung aufgeschlüsselt) wie auch reguläre MitarbeiterInnen sind von der wegfallenden Finanzierung betroffen?
3. Welche Auswirkungen sind für welche Träger, Projekte/Maßnahmen darüber hinaus zu erwarten (laufende Mietverträge, arbeitsvertragliche Verpflichtungen und Fixkosten)?

Unabhängig von der Beantwortung dieser Fragen, fordern die Beiräte (...)

- den Senat sowie die Bremische Bürgerschaft auf, zu prüfen, inwieweit aus dem bremischen Haushalt kurz- und mittelfristig Unterstützungsleistungen erfolgen können, gegebenenfalls in Form einer Vorleistung bis zur Refinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und/oder dem Bund.
- den Senat sowie die Bremische Bürgerschaft auf, die Bundesagentur für Arbeit, wie auch den Bund dazu aufzufordern, dem Jobcenter Bremen die erforderlichen Mittel zur lückenlosen Fortführung der Projekte und Maßnahmen über den 31.07.2024 hinaus zur Verfügung zu stellen.
- eine lückenlose Aufklärung dahingehend, welche Gründe für die aktuelle Situation ursächlich sind.

- Kenntnis darüber zu erhalten, mit welchen konkreten Maßnahmen die weiteren - durch den Bund für 2025 bereits angekündigten Kürzungen -, mit all ihren Folgen im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Leistungen in naher Zukunft, abgewendet werden sollen.

- die Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen Mittel anderer Förderprogramme in den betroffenen Stadtteilen durch Priorisierung eingesetzt werden können, um bis Ende des Jahres die Strukturen zu erhalten.

Selbstverständlich werden die Beiräte über Globalmittel, WIN und andere, ihnen mögliche Finanzierungen ebenfalls zum Erhalt dieser Strukturen beizutragen versuchen.

- ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept rechtzeitig, bis zum Ende des Jahres, mit welchen Maßnahmen den vielfältigen Problemen zukünftig wirksam begegnet werden können und wie diese finanziert werden sollen

Begründung:

Aufgrund der Kürzungen im Bundeshaushalt für alle Jobcenter im kommenden Jahr in Höhe von 1,6 Milliarden Euro, wird erwartet, dass das Jobcenter Bremen für 2025 wiederum etwa 27.2 Millionen Euro weniger Mittel erhält. Das Budget ist bereits im Vergleich zu 2023 für die Bremer Jobcenter um 14% gesunken.

Demzufolge werden für August und September 2024 – bedingt durch die aktuelle Situation - etwa 350 Arbeitsgelegenheiten wegfallen; über diesen Wegfall werden zahlreiche Träger innerhalb der Stadt Bremen in ihrer Existenz gefährdet, daran hängen Stellen in der Verwaltung sowie die von Sozialpädagogen und AnleiterInnen, die entweder über die Maßnahmekostenpauschale (MKP) finanziert werden und/oder aus Förderungen nach § 16e/i resultieren, die aktuell ebenfalls nicht mehr bewilligt/verlängert werden respektive durch den Wegfall der AGH(-Neu)-Zuweisungen ohnehin keinen Sinn mehr ergeben.

Darüber, dass in vielen Stadtteilen Bremens, die von Armut und Erwerbslosigkeit im besonderen Maße betroffen sind, wichtige Projekte wegzufallen drohen, ergeben sich direkt und indirekt wirkende, negative Effekte. Wiedereingliederungsmaßnahmen, die der Überführung in den ersten Arbeitsmarkt dienen sollen, werden unterbrochen oder sogar in Gänze abgebrochen und erzielte Erfolge in Frage gestellt. Bereits laufende 16i-Maßnahmen werden innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums nicht mehr verlängert. Es stehen einige Kinderbetreuungseinrichtungen zur Disposition, die insbesondere Ein-Eltern-Familien den Erhalt ihrer beruflichen Existenz ermöglichen.

Jahrelang – mit großem ehrenamtlichen Engagement – aufgebaute Hilfestrukturen stehen zur Disposition oder werden zerstört. Diverse, wachsende Problemlagen können nicht mehr berücksichtigt respektive mindestens anteilig angegangen und aufgefangen werden. Beratungsangebote entfallen ersatzlos und Menschen mit nur geringen, finanziellen Mitteln werden sich selbst überlassen, weil Sozialkaufhäuser, Tafeln, Soziale Treffpunkte nicht mehr verfügbar sind und darüber Teilhabe künftig entfällt

sowie soziales Miteinander verunmöglicht wird. Viele Träger werden aufgeben müssen, damit entfallen wichtige Player in den Stadtteilen und mit ihnen sämtliche Funktionen und Netzwerkstrukturen, die dann auch nicht mehr aufgebaut werden können.

Die unmittelbar Betroffenen wiederum erhalten keine Möglichkeit mehr, über die Mehraufwandsentschädigungen aus ihrer Arbeitsgelegenheit ihr Bürgergeld finanziell so aufzustocken, dass sie und ihre Familien wenigstens etwas aus der Armut gelangten, dabei sind viele tatsächlich nicht in die Lage versetzt, innerhalb des ersten Arbeitsmarktes Jobs zu finden, darüber leidet einmal mehr der soziale Zusammenhalt, da die gesellschaftliche Akzeptanz für Menschen ohne Erwerbsarbeit bereits längerfristig kaum noch Thema ist.

Gleichzeitig erwägt der Bund in seiner kürzlich beschlossenen „Wachstumsinitiative“ unter anderem eine monatliche Meldepflicht für Langzeiterwerbslose, die absehbar dazu führen wird, dass künftig keine Einsparungen von Verwaltungskosten zugunsten der aktiven Arbeitsmarktpolitik innerhalb der Jobcenter möglich wäre.

Dass über die „Wachstumsinitiative“ beschlossen wurde, die Eingliederung in Arbeitsgelegenheiten künftig als Disziplinierungsinstrument zu nutzen, irritiert im Zusammenhang der letztlich leeren Kassen. Es stellt sich die Frage, in welche dann überhaupt noch vorhandenen Maßnahmen und in welcher Qualität diese Eingliederung dann noch erfolgen kann, wenn für Betroffene, die freiwillig bereit sind, sich gesamtgesellschaftlich nach ihren Möglichkeiten einzubringen, dann noch einmal weniger Plätze zur Verfügung stehen werden.

Das Gemeinwohl wird über den Wegfall von Netzwerken und unmittelbar wichtigen Projekten in den Quartieren mittel- bis langfristig angegriffen und betroffenen Menschen wird der Zugang zu sinnvollen Eingliederungsmaßnahmen erschwert; einmal zerschlagene Strukturen lassen sich – wenn überhaupt – nur sehr langwierig erneut aufbauen.

Die Beiräte Gröpelingen, Walle und Findorff bitten die Beirätekonferenz um Behandlung.

Beschlossen im Umlaufverfahren

17.07.2024